

Studien- und Prüfungsordnung (SPO) BSc in Information Science Studienrichtung Digital Business Management (Weisung)

Autor/in: Armando Schär
Ausgabestelle: Hochschulleitung
Geltungsbereich: Fachhochschule
Klassifizierung: intern
Version: V01.00
Ausgabedatum: 30.08.2019

Gestützt

auf das Rahmenreglement für die Studien- und Prüfungsordnungen vom 3. September 2019.

I. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1
*Gegenstand und
Geltungsbereich*

¹ Diese Studien- und Prüfungsordnung (SPO) regelt ergänzend zum Rahmenreglement für die Studien- und Prüfungsordnungen den Bachelor of Science in Information Science Studienrichtung Digital Business Management.

II. Zulassung und Immatrikulation

Art. 2
*Zulassung und
Immatrikulation*

¹ Es gelten die Bestimmungen der Weisung zur Zulassung.

² In Präzisierung des Rahmenreglements Art. 3 Abs. 2 werden Personen mit folgender Maturität sowie Arbeitswelterfahrung zum Bachelorstudium zugelassen:

- Inhaberinnen und Inhaber einer eidgenössisch anerkannten Berufsmaturität der Ausprägungen Technik, Architektur, Life Science, Wirtschaft und Dienstleistungen sowie Gestaltung und Kunst in Verbindung mit einer beruflichen Grundbildung im kaufmännischen oder technischen Bereich.
- Inhaberinnen und Inhaber einer eidgenössischen oder einer eidgenössisch anerkannten gymnasialen Maturität oder Fachmaturität, sofern sie bis zum Zeitpunkt der Studienaufnahme eine einjährige, einschlägige Berufspraxis gemäss Absatz 1 nachweisen können.

Art. 3
*Anrechnung bereits
erbrachter
Studienleistungen*

- ¹ Für die Anrechnung von bereits erbrachten Studienleistungen gilt die Weisung zur Zulassung.
- ² Für andere Anrechnungen von bereits erbrachten Studienleistungen gilt:
 - a) Eine Anrechnung von Modulen kann erfolgen, wenn in einem vorhergehenden Studium Module mit ähnlichem Inhalt und Leistungsumfang belegt und bestanden wurden.
 - b) Die Inhalte müssen auf Hochschulebene belegt worden sein.
 - c) Über die Anrechnung entscheidet die Studienleitung.
- ³ Der Antrag auf Anrechnung bereits vor Studienbeginn erworbener ECTS-Punkte oder Äquivalenz-Leistungen hat bis zwei Wochen nach dem jeweiligen Semesterbeginn zu erfolgen.
- ⁴ Die Anerkennung von Sprachzertifikaten regelt die studiengang-spezifische Sprachenrichtlinie.

Art. 4
*Studiengangsspezifische
Zusatzkosten*

- ¹ Anschaffungen im Zusammenhang mit dem Studium (Notebook, Bücher, usw.)
- ² Sprachzertifikate
- ³ Exkursionen und Firmenbesuche

III. Studium

Art. 5
Struktur des Studiums

- ¹ Das Studium wird als Vollzeit- und Teilzeitstudium angeboten. Studienort ist Chur, einzelne Lehrveranstaltungen können auch an anderen Orten stattfinden.

Art. 6
Curriculum

- ¹ Das Curriculum ist dem Anhang zu entnehmen.
- ² Der jahrgangsspezifische Studienplan ist für die Studierenden einsehbar.
- ³ Es sind insgesamt 128 ECTS Pflichtmodule und mind. 44 ECTS als Wahlpflichtmodule in den jeweiligen Modulgruppen zu bestehen.
- ⁴ Zusätzlich sind 8 ECTS als Wahlpflichtmodule oder Wahlmodule zu bestehen.
 - Wahlmodule können Module anderer Bachelor-Studiengänge der Fachhochschule sein.
 - Studierende können selbst Wahlmodule aus externen Bildungsangeboten vorschlagen, sofern bei diesen der Umfang und die erbrachte Leistung nachgewiesen werden können. Dies können z.B. Module anderer Hochschulen, Summer School Kurse, MOOC u. ä. Angebote sein
 - Wahlmodule sind zu beantragen und durch die Studienleitung vorgängig zu bewilligen.
- ⁵ Das Fachpraktikum (6 ECTS) und die Bachelor Thesis (12 ECTS) sind Pflichtmodule.

⁶ Pflicht- und Wahlpflichtmodule werden in Modulgruppen angeboten. In den Modulgruppen sind mindestens die im Curriculum festgelegten ECTS zu bestehen. Folgende Modulgruppen werden angeboten:

- Sozial- und Methodenkompetenz
- Technology
- User Experience
- Business Innovation
- Praxistransfer und Bachelor Thesis

⁷ Für den erfolgreichen Studienabschluss muss die Kombination aus Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodulen mindestens 180 ECTS ergeben.

Art. 7
Austauschsemester

¹ In einer Vereinbarung (*Learning Agreement*) wird festgelegt, welche Module an der Austauschhochschule erbracht werden müssen.

² Die Studienleitung definiert die möglichen Semester sowie zu kompensierenden Pflichtmodule.

³ Bei Nichtbestehen von vereinbarten Modulen im Austauschsemester legt die Studienleitung Ersatzmodule fest.

IV. Prüfungs- und Promotionsverfahren

Art. 8
Prüfungsverfahren

¹ Anzahl, Form und Dauer der Leistungsnachweise sind den jeweiligen Modul- und Kursbeschreibungen zu entnehmen.

² Studierende, die in begründeten und nachweisbaren Härtefällen (z. B. Krankheit, Unfall, Trauerfall) an einem Leistungsnachweis nicht teilnehmen können, erhalten die Möglichkeit einer Ersatzprüfung.

Art. 9
Leistungsnachweis

¹ Die Abmeldung von einem Modul hat spätestens 10 Tage vor dem ersten Leistungsnachweis in dem Modul schriftlich bei der Studienadministration zu erfolgen. Bei einer Modulwiederholung ist die Abmeldung nicht möglich.

² Um studierendenzentriertes Lernen zu fördern, können die Noten von Leistungsnachweisen, die während dem Semester erbracht werden, unmittelbar nach der Leistungsbewertung durch die Dozierenden bekanntgegeben werden.

³ Modulnoten sind zum offiziellen Termin für Notenbekanntgabe der Fachhochschule einsehbar.

⁴ Die Organisation und Durchführung der Prüfungseinsicht wird durch die Studienleitung festgelegt.

Art. 10
Nicht-Bestehen von Modulen

¹ Die Modulbeschreibung legt fest, ob eine Nachprüfung angeboten wird. Für die nachfolgend aufgeführten Module wird keine Nachprüfung angeboten:

- a) Alle Pflichtmodule der Modulgruppe Praxistransfer und Bachelor Thesis
- b) Sprachprüfungen mit externem Diplom
- c) Design Thinking

² Die Form und Dauer einer Nachprüfung für ein Modul kann von der Form und Dauer der regulären Leistungsnachweise abweichen. Sie wird durch die Studienleitung vorgängig bekannt gegeben.

Art. 11
Bachelor Thesis

- ¹ Zur Bachelor Thesis zugelassen wird, wer das Fachpraktikum bestanden hat.
- ² Es gelten die in einer separaten Richtlinie der Studienrichtung festgelegten Bestimmungen für die Bachelor Thesis.

V. Abschliessende Bestimmungen

Art. 12
*Inkrafttreten und
Gültigkeit*

- ¹ Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt per 1. September 2020 in Kraft.
- ² Diese Studien- und Prüfungsordnung gilt für die Studierenden mit Studienbeginn ab Herbst 2020.

Fachhochschule Graubünden



Jürg Kessler
Rektor

Martin Studer
Prorektor

Anhang zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO)

BSc in Information Science

Studienrichtung Digital Business Management

Autor/in: Armando Schär
 Ausgabestelle: Departement Angewandte Zukunftstechnologien
 Geltungsbereich: Studiengang
 Klassifizierung: Intern
 Version: V01.00
 Ausgabedatum: 31.08.2019

I. Allgemein

Art. 1 ¹ Folgende Abkürzungen für den Typ werden verwendet:
Abkürzungen

- a) PF Pflichtmodul
- b) WPF Wahlpflichtmodul
- c) W Wahlmodul

II. Modulgruppe Sozial- und Methodenkompetenz (38 ECTS)

Art. 2 ¹ Mind. 1 Wahlpflichtmodul muss bestanden werden.
Belegung

Kürzel	Modulbezeichnung	ECTS	Typ	Kursname	ECTS
WIAR	Wissenschaftliches Arbeiten	4	PF	Wissenschaftliches Arbeiten: Grundlagen	2
				Wissenschaftliches Arbeiten: Studienarbeit	2
SOS1	Soft Skills 1	4	PF	Psychologie	2
				Wirtschaftsethik	2
SOS2	Soft Skills 2	4	PF	Nachhaltige Entwicklung	2
				Innovationsmanagement	2
MATH	Mathematik	4	PF	-	-
STAT	Statistik	4	PF	-	-
MAWI	Markt- und Sozialforschung & Wissensmanagement	6	PF	Markt- und Sozialforschung	4
				Wissensmanagement	2

RCHT	Recht	4	PF	Grundlagen OR/ZBG	2
				Informations- und Medienrecht	2
BEB2	Business Englisch B2	4	PF	-	-
BEC1	Business Englisch C1	4	WPF	-	-
VWLM	VWL-Mikroökonomie	4	WPF	-	-
ENAC	Entrepreneurial Accounting	4	WPF	-	-
SCIW	Scientific Writing	4	WPF	-	-
EFAP	English for Academic Purposes	4	WPF	-	-

Tabelle 1 Modulgruppe Sozial- und Methodenkompetenz

III. Modulgruppe Technologie (32 ECTS)

Art. 3

¹ Mind. 2 Wahlpflichtmodule müssen bestanden werden).

Belegung

Kürzel	Modulbezeichnung	ECTS	Typ	Kursname	ECTS
WINF	Wirtschaftsinformatik	4	PF	-	-
ARIS	Architektur von Informationssystemen	4	PF	-	-
PRO1	Programmierung 1	4	PF	-	-
PRO2	Programmierung 2	4	PF	-	-
REQE	Requirements Engineering	4	PF	-	-
DBMS	Datenbankmanagementsysteme	4	PF	-	-
WEBP	Webprogrammierung	4	WPF	-	-
ISEC	IT-Sicherheit und Standards im Digital Business	4	WPF	-	-
BIDA	Big Data	4	WPF	-	-
BDVE	Big Data Vertiefung	4	WPF	--	--
BUIN	Business Intelligence	4	WPF	--	--
KUWA	Konzeption & Umsetzung einer Webapplikation	4	WPF	--	--
MIOT	Makerspace: IoT Use Case	4	WPF	--	--

Tabelle 2 Modulgruppe Technologie

IV. Modulgruppe User Experience (32 ECTS)

Art. 4 ¹ Mind. 2 Wahlpflichtmodule müssen bestanden werden.
 Belegung

Kürzel	Modulbezeichnung	ECTS	Typ	Kursname	ECTS
DETH	Design Thinking	4	PF	-	-
KOPR	Konzeption & Prototyping	4	PF	-	-
USAB	Usability Engineering	4	PF	-	-
ECOM	E-Commerce, Customer Relationship & Web Content Management	4	PF	-	-
DIMA	Digital Marketing	4	PF	-	-
KOMA	Kommunikation & Marketing	4	PF	Kommunikation	2
				Marketing	2
EXPR	Experience Reality	4	WPF	-	-
DEIN	Design Introduction	4	WPF	-	-
MICH	Markenführung & ICH-Marke	4	WPF	-	-
CMST	Content Marketing & Story Telling	4	WPF	-	-
USER	User Research & Workshop Moderation	4	WPF	-	-

Tabelle 3 Modulgruppe User Experience

V. Modulgruppe Business Innovation (32 ECTS)

Art. 5 ¹ Mind. 2 Wahlpflichtmodule müssen bestanden werden.
 Belegung

Kürzel	Modulbezeichnung	ECTS	Typ	Kursname	ECTS
EBUS	Einführung E-Business Management	4	PF	-	-
ABWL	ABWL: Unternehmerisches Denken und Handeln	4	PF	-	-
SGDU	Strategien und Geschäftsmodelle im digitalen Umfeld	4	PF	-	-
BPEN	Business Process Engineering	4	PF	-	-
PRM1	Projektmanagement 1	4	PF	-	-
PRM2	Projektmanagement 2	4	PF	-	-
DSGV	Datenschutzrecht in der Schweiz und Europa	4	WPF	-	-
AKTT	Aktuelle Trends und Themen	4	WPF	-	-
INDM	Information & Data Management	4	WPF	-	-

SIDB	Sales in Digital Business	4	WPF	-	-
INCO	Information Consulting	4	WPF	-	-
DDPO	Digital Disruption Potential	4	WPF	-	-

Tabelle 4 Modulgruppe Business Innovation

VI. Modulgruppe Praxistransfer und Bachelor Thesis (22 ECTS)

Kürzel	Modulbezeichnung	ECTS	Typ	Kursname	ECTS
PRAK	Fachpraktikum	6	PF	Praktikum	4
				Bericht	2
UNPR	Unternehmensprojekt	4	PF	-	-
BATH	Bachelor Thesis	12	PF	-	-
HCE1	HCE - Human Centric Entrepreneurship 1	4	W	-	-
HCE2	HCE - Human Centric Entrepreneurship 2	4	W	-	-

Tabelle 5 Modulgruppe Praxisfenster und Bachelor Thesis

Fachhochschule Graubünden



Bruno Studer
 Departementsleiter



Martin Studer
 Prorektor